

## Erläuterungsbericht

**L 495 Hauenstein**  
**Kreisverkehrsplatz Pirmasenser Straße / Alte B 10**  
**Provisorische Zufahrt**

von NK 6713008  
 Station  
 0+000

nach NK 6813001  
 Station  
 0+127,65

Baulänge  
 127,65 m

## PLANFESTSTELLUNG - DECKBLATT -

<p>aufgestellt:          Kaiserslautern, den 21.05.2021</p> <p style="text-align: center;">gez. Lutz          .....          (Dienststellenleiter)</p>	



## 1. Vorgeschichte

Die Planung für den Kreisverkehrsplatz im Knotenpunkt B 10 / L 395 befindet sich seit Mitte 2018 im Planfeststellungsverfahren. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde unter anderem die Erschließungsproblematik der Tankstelle während der Bauzeit thematisiert. Die vorliegende Deckblattplanung beinhaltet eine rückwärtige Zufahrt über das Gelände des Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG), um den temporären Wegfall der nördlichen Tankstellenzufahrt während der Bauzeit des Kreisverkehrs zu kompensieren.

## 2. Technische Gestaltung der Maßnahme

### Allgemeines

Während der Bauzeit für den Kreisverkehr kann die bestehende nördliche Zufahrt der Tankstelle nicht benutzt werden, da sie im Baufeld der Maßnahme liegt. Lediglich die südliche Zufahrt der Tankstelle bleibt während dieser Zeit für den Kundenverkehr nutzbar. Die geplante rückwärtige Zufahrt soll die temporär wegfallende Zufahrt ersetzen und wird lediglich vorübergehend für die Zeit der Herstellung des Kreisverkehrs im Zuge der L 495 hergestellt. Die endgültige nördliche Zufahrt wird direkt an den Kreisverkehrsplatz angeschlossen. Nach Beendigung der Baumaßnahme ist der Rückbau der provisorischen Zufahrt vorgesehen. Der Gehweg am Bauanfang bleibt während der temporären Umleitung des Kundenverkehrs erhalten. Am Bauende wurde ein Teil der Hofflächen für eine eventuelle zusätzliche Angleichung des Betonpflasters vorgesehen. Die bestehende Zaunanlage auf dem Betriebsgelände der Tankstelle muss im Bereich der geplanten Zufahrt entfernt werden und kann nach dem Rückbau der Zufahrt wiederhergestellt werden.

### Linienführung

Die Linienführung der provisorischen Zufahrt wurde so gewählt, dass die Zufahrt im westlichen Bereich möglichst nah an die bestehende B10-Rampe der Anschlussstelle Hauenstein zum Liegen kommt. Im östlichen Bereich wurde der Anschluss der Zufahrt an die bestehende Erschließungsstraße des IKG möglichst weit an die Einmündung B10-Rampe / Erschließungsstraße IKG vorgesehen. Aktuell soll in diesem Bereich ein Waschpark entstehen, dessen geplanter Standort bei der Planung der Zufahrt Berücksichtigung findet. Die beiden vorgenannten Planungsannahmen stellen eine möglichst geringe Flächeninanspruchnahme bzw. Zerschneidung der privaten Flächen sicher.

Die Achse der Zufahrt beginnt rechtwinklig an der Erschließungsstraße des IKG und schwenkt anschließend mit einem Radius  $R = 50$  m in westliche Richtung. Im weiteren Verlauf wird die Zufahrt mit einer Geraden parallel zur B10-Rampe geführt bis sie kurz vor dem geplanten Kreisverkehr mit einem Radius  $R = 20$  m nach Süden schwenkt und an die gepflasterten Betriebsflächen der Tankstelle anschließt. Ungefähr ab der Mitte der Planungsstrecke wird die Zufahrt zuerst einseitig und anschließend beidseitig geländegleich ausgebildet.

### Querschnitt

Der rückwärtigen Zufahrt wurde der Querschnitt eines zweistreifigen Verbindungsweges gemäß den Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 2016) zu Grunde gelegt.

Bankett	0,75 m
Fahrbahn	4,75 m
Bankett	0,75 m
-----	
Kronenbreite	6,25 m

Mit diesem Querschnitt ist der Begegnungsfall Pkw/Pkw grundsätzlich auf der Fahrbahn möglich. Unter Mitbenutzung der Bankette sowie bei niedrigen Fahrgeschwindigkeiten und einer



umsichtigen Fahrweise ist dieser Querschnitt auch für die Begegnungsfälle Lkw/Pkw und Lkw/Lkw geeignet. Aus diesem Grund werden die Bankette standfest bzw. befahrbar ausgebildet und die zulässige Geschwindigkeit auf der Zufahrt auf maximal 20 km/h beschränkt.

In den Radien wurden entsprechende Fahrbahnverbreiterungen vorgesehen um den Mehrbedarf an Fläche in diesen Bereichen für die Fahrzeuge sicherzustellen. Dies betrifft die Zufahrt insbesondere am Bauanfang im Bereich des Radius  $R = 50$  m. Da die geplante Zufahrt am Bauende im Radius  $R = 20$  m geländegleich ausgebildet wird und somit im Begegnungsfall ein Ausweichen in die Seitenbereiche auf beiden Seiten möglich ist, wurde in diesem Bereich die geplante Fahrbahnbreite lediglich in dem Umfang verbreitert, dass ein Lkw den relativ kleinen Radius komplett auf der asphaltierten Fahrbahn durchfahren kann. Zudem ist auf der Zufahrt auf ganzer Länge ausreichend Sicht vorhanden, so dass ein Fahrzeug im Begegnungsfall auch alternativ vor den Kurven warten kann bis das entgegenkommende Fahrzeug vorbeigefahren ist.

Der Fahrbahnaufbau der provisorischen Zufahrt wird gemäß RStO 2012, Tafel 1, Zeile 1 für eine Belastungsklasse 0,3 mit 50 cm Gesamtaufbau vorgesehen.

Das Fahrbahnwasser der Zufahrt wird durch eine entsprechende Ausbildung der Längs- und Querneigungen soweit technisch möglich weg von den Betriebsgebäuden der Tankstelle / des Autohauses geführt. Dies wird dadurch erreicht, indem das Fahrbahnwasser im oberen Abschnitt der geplanten Zufahrt (östlicher Bereich) zur Erschließungsstraße des IKG hin und im unteren Abschnitt (westlicher Bereich) in den Bereich zwischen geplanter Zufahrt und bestehender B10-Rampe geführt wird.

### 3. Grunderwerb

Die benötigten Flächen für die temporäre Herstellung der Zufahrt wurden in den Grunderwerbsunterlagen (Anlage 10 Deckblatt) als vorübergehend in Anspruch zu nehmende Flächen definiert.

Sie schließen im Westen bzw. Nordwesten an die Grunderwerbsflächen des Kreisverkehrs an. Im Norden grenzen sie an die Flurstücksgrenzen des straßenbegleitenden Gehweges an. Für den Bewegungsspielraum der ausführenden Baufirma wurde soweit möglich ein zusätzlicher Streifen von 3 m Breite eingeplant. Der Bereich des Tümpels sowie der des daran angrenzenden Bewuchses wurde vom Grunderwerb ausgenommen und dessen Schonung ist bei der Bauausführung entsprechend zu berücksichtigen.

Für die geplante CEF-Maßnahme A4 (Eidechsenfenster) wurde im Rahmen des vorliegenden Deckblattes kein Grunderwerb definiert, da sich die betroffenen Flächen (Gemarkung Wilgartswiesen, Flurstücke 3780/45, 3780/37 und 208/77) bereits im Eigentum des Straßenbaulastträgers Bund befinden.

### 4. Leitungen

Im Planungsbereich der provisorischen Zufahrt liegt eine Nato-Treibstoff-Fernleitung. Nähere Angaben zu der Pipeline können dem Erläuterungsbericht der Planfeststellungsunterlagen entnommen werden (Anlage 1). Die Pipeline kreuzt die geplante Zufahrt diagonal. Der bauliche Eingriff für die Herstellung der provisorischen Zufahrt im Kreuzungsbereich zwischen Zufahrt und Pipeline stellt sich als unproblematisch dar, da die Zufahrt in diesem Bereich annähernd geländegleich geführt wird. Das Planum der provisorischen Zufahrt wird im Bereich der Leitung je nach Bau-km lediglich ca. - 20 cm bis - 30 cm unter Gelände liegen. Die Oberkante der geplanten Fahrbahn wird im Leitungsbereich je nach Bau-km ca. + 20 cm bis + 30 cm über Gelände zum Liegen kommen.

Des Weiteren liegen noch mehrere stillgelegte Erdkabel der Pfalzwerke im Bereich der geplanten provisorischen Zufahrt. Die vorstehend genannten Leitungen sind in der Lageskizze (Anlage 5 Deckblatt, Blatt-Nr. DB\_L1) dargestellt.